

## ABWESENHEITSERKLÄRUNG REACH (SVHC)

---

Datum / Rev.: 25.03.2024 <sup>(1)</sup>

Produkt: untenstehende Halbzeuge

**Cevodur 1P13 / PF CP 201**  
**Cevodur WHA / PF CC 201**  
**Cevodur WHA - Rohr / PF CC 42**  
**Cevodur 10G40 / EP GC 201**  
**Cevodur 10G44 / EP GC 203**

---

Hiermit bestätigen wir nach bestem Wissen, dass weder bei der Rohstoffherstellung noch bei der Fertigung der obengenannten Halbzeugen, die in der **von der ECHA am 28. Oktober 2008 publizierten und bis einschliesslich den 23. Januar 2024 geänderten Kandidatenliste aufgeführten besonders besorgniserregenden Stoffen**, absichtlich verwendet oder hinzugefügt <sup>(2)</sup> werden, bzw. dass die von ECHA genannten Höchstwerte (0.1%) nicht überschritten werden.

Weil die Anwesenheit obengenannter Stoffe nicht zu erwarten ist, ausser der unten erwähnten Ausnahmen, wird ihre Abwesenheit von BBC Cellpack Technology AG nicht mittels systematischer Tests überprüft.

Alle Erklärungen, technischen Informationen, Empfehlungen und Ratschläge dienen nur zu Informationszwecken und sind nicht als Garantie irgendeiner Art oder Verkaufsbedingung gedacht und sollten nicht als solche ausgelegt werden. Der Leser wird jedoch darauf hingewiesen, dass BBC Cellpack Technology AG keine Garantie für die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Informationen übernimmt und dass es in der Verantwortung des Kunden liegt, die Eignung der Produkte für eine bestimmte Anwendung oder für den Einsatz in einem fertigen Gerät zu prüfen und zu beurteilen.

---

<sup>(1)</sup> Diese Bescheinigung erlischt bei Änderung der betreffenden Gesetzgebung oder der Materialzusammensetzung.

<sup>(2)</sup> „absichtlich verwendet oder hinzugefügt“ bedeutet „bewusst in der Zusammensetzung eines Werkstoffs versendet um die Herstellung zu erleichtern oder um eine bestimmte Eigenschaft, ein bestimmtes Aussehen oder eine bestimmte Qualität zu erzielen.“